



OMEGA
reisen
SPORT REISE SERVICE



Golf Trainings Reise nach Florida mit PGA Professional Walter Partel

08. November bis 19. November 2011

Marriott Doral Golf Resort & Spa



Miami Florida

Marriott Doral Golf Resort & Spa

Machen Sie Urlaub im weltbekannten Doral in Florida, ein perfekt organisiertes Haus, das für Entspannung und Erholung in tropischer Atmosphäre gestaltet wurde.

Beeindruckendes, elegantes Resort mit erstklassigem Service. Das Resort ist weltberühmt für seine 5 wunderbaren Golfplätze!

Die Zimmer sind großzügig ausgestattet und verfügen über ein Badezimmer/WC Terrasse oder Balkon, Föhn, Klimaanlage, TV, Telefon, Minibar und Safe.

Freizeit: Wasserpark mit 4 Pools, Wasserfall und 40m langer Rutsche; Fitnesscenter Wellness (Gegen Gebühr): Im Doral SPA werden Sie eine Vielfalt an Behandlungen finden, die Ihnen Harmonie und physischen und geistigen Ausgleich verschaffen. Lassen Sie sich in einem der 52 Behandlungsbereiche verwöhnen. Freuen Sie sich auf einen einzigartigen und unvergesslichen Spaaufenthalt. (Dampfbad, Sauna, 3 Pools, Beauty Salon)

Restaurants: Mesazul - Amerikan Steakhous; Champion's Grill & Bar - Amerikan Restaurant mit Clubhous Sandwiches...; Bugahou's Bar und Grill - Caribbean Style; Java Zone Caf - Sandwiches, Gourmet Kaffee und Eis to go;



Lage

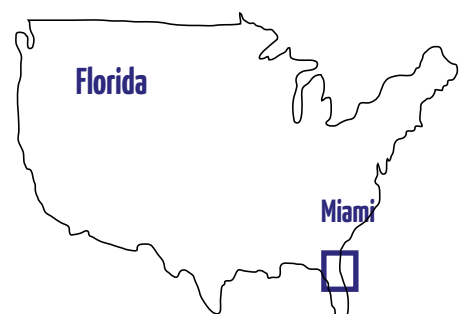
Entfernung vom Flughafen Miami ca. 15 km.

Doral Golf Resort & Spa, A Marriott Resort; 4400 NW 87th Avenue; Miami, Florida 33178

Golf

TPC Blue Monster Course 6592 Meter Slope/Course: 72,2/125

Heimat und Austragungsort der Golf Weltmeisterschaften – CA Championship; Auf dem TPC Blue Monster wurde dieses prestigeträchtige Turnier der PGA Tour über die letzten 47 ausgetragen. Faktisch hat fast jeder große Name des Golfsports seine eigene und individuelle Erfahrung des Triumphes auf diesem Platz machen können. Ursprünglich vom bekannten Architekten Dick Wilson designt, wurde der Platz über die letzten 20 Jahre vom dreifachen Doral Champion (1980, 1981, 1992) und Mitglied der „Hall of Fame“ Raymond Floyd und dem weltberühmten Golflehrer Jim Mc Lean modifiziert und den aktuellen Bedingungen der PGA Tour angepasst. Erst kürzlich wurden die Grüns und Bunker unter dem wachsamen Auge der PGA Tour und der WGC-CA Championship modernisiert. Mit 6592 Meter (vom Turnierabschlag) und einer Serie von strategisch platzierten Bunkern ist beides – Länge und Finesse – gefragt, um auf diesem historischen Platz eine gute Score zu erzielen. Das berühmte 18te Loch mit der Fontäne wurde vom Golf Magazine als eines der TOP 100 weltbesten Löcher prämiert! Jeder Golfer will diesen Platz – der für die meisten ein Mysterium bleiben wird – zumindest einmal im Leben spielen!





The Great White Course

6525 Meter

Slope/Course: 71,7/130

Dieser "Greg Norman Signature" Course ist der einzige Platz im Südosten der Vereinigten Staaten, welcher "Coquina (zerkleinerte Muscheln)" als primäres Designelement für jedes seiner Löcher verwendet. Beim Designen dieses Platzes pflanzte Norman hunderte Palmen entlang der strategisch herausfordernden Fairways und hat den Platz so angelegt, dass an 14 der 18 Löcher zusätzlich noch Wasser mit ins Spiel kommt, was diesen Platz eine Herausforderung für sämtliche Golfer werden, aber dabei mit seinen wunderbaren Aussichten die einzigartige Atmosphäre des Great White Courses auf jeden Golfer wirken lässt.

Jim Mc Lean Signature Course

6466 Meter

Slope/Course 75,6/153

Mit dem Jim Mc Lean Signature Course gesellt sich der dritte "Prime Course" des Doral zu den berühmt – berüchtigten Plätzen, dem Blue Monster und dem Great White. Diese beinhalten unter anderem 3 der schwersten „Startlöcher“ – eine Serie von phänomenalen PAR 3s, das „Bermuda Dreieck“ vom Loch 13 bis 15.

Der Gold Course

6014 Meter

Slope/Course 72,2/135

Die PGA Tour Legende – Raymond Floyd – re- designte kürzlich erst diesen Platz um dem traditionellen Florida Layout mit leicht ondulierten Grüns, strategischen Bunkern und Wasser an 16 Bahnen zu entsprechen. Dieser Platz bietet unter anderem enge, baumgesäumte Fairways und endet auf einem dramatischen Par 4 Inselgrün, welches den Abschluss der „18“ bildet.

Der Red Course

5513 Meter

Slope/Course 69,9/118

Der Red Course zwingt die Golfer, eher strategisch und exakt zu spielen als mit langen Schlägen zu punkten zu versuchen. Die Fairways winden sich entlang zahlreicher Seen und der Platz wartet hier mit atemberaubend schöner Landschaft aber auch einigen Abenteuern und Herausforderungen für Golfer auf ohne wirklich „lang“ zu sein. Der Platz war Austragungsort der LPGA im Jahr 2001.

Leistungen:

- > Flug mit Lufthansa von München nach Frankfurt Miami und retour (inklusive aller Abgaben!).
- > 1 Stück Freigepäck bis 23 kg Freigepäck pro Person! 1 Stück Golfgepäck hin und retour 140,- Euro pro Person sind direkt beim Check In zu bezahlen.
- > Mietwagen der Kat. A inkl. unlimitierter Kilometer sowie sämtlicher Versicherungen ohne Selbstbehalt. (1 Auto für 2 Pers.)
- > 10 Übernachtungen in der gebuchten

Zimmerkategorie (inkl. Frühstückbuffet) im Marriott Doral Golf Resort & Spa

- > 7 Green Fees (1 GF Red Course, 1 GF Gold Course, 2 GF Jim Mc Lean Signature Course, 2 GF TPC Blue Monster und 1 GF auf dem Great White)
- > Training mit PGA Professional Walter Partel nach Trainingsplan .
- > Driving Range Bälle inkludiert
- > Vor den Abschlagszeiten reservierter Platz auf den Driving Ranges.

3.065,- Euro

Preis pro Person im Doppelzimmer
08.11. bis 18.11.2011

820,- Euro

Aufpreis DZ zur Alleinnutzung
Mindestteilnehmer: 7 Personen

Golf Trainings Reise mit PGA Professional Walter Partel

08. November bis 19. November 2011
Marriott Doral Golf Resort & Spa

Leistungsbeschreibung

Alle Beträge in Euro. Getränke und Trinkgelder sowie Ausflüge und kostenpflichtige Leistungen während der Reise sind nicht inkludiert!

Inkludierte Leistungen

- > Flüge in der Economy Klasse der Lufthansa von München über Frankfurt nach Miami und retour inklusive sämtlicher Flughafen- und Sicherheitsgebühren (Änderung der Fluglinie vorbehalten!)
- > 1 Stück Freigepäck bis 23 kg Freigepäck pro Person! 1 Stück Golfbepäck hin und retour 140,- Euro pro Person sind direkt beim Check In zu bezahlen.
- > Ein Mietwagen der Kat. A inklusive unlimitierter Kilometer sowie sämtlicher Versicherungen ohne Selbstbehalt. (1 Mietwagen für 2 Personen).
- > 10 Übernachtungen in der gebuchten Zimmerkategorie (inkl. Frühstückbuffet) im Marriott Doral Golf Resort & Spa
- > 7 Green Fees (1 Green Fee Red Course, 1 Green Fee Golf Course, 2 Green Fee Jim Mc Lean Signature Course, 2 Green Fees TPC Blue Monster und 1 Green Fee Greg Norman Great White)
- > Training mit PGA Professional Walter Partel nach Trainingsplan
[Walter Partels neueste Lehr und Unterrichtsmethodik: The Simple Way to learn Golf!](#)
- > Vor den Abschlagszeiten reservierter Platz auf der Driving Range
- > Täglich Driving Range Bälle während des Trainings
- > Gästebetreuung im Hotel gemäß Hotelprogramm
- > Sämtliche Buchungs- und Handlinggebühren
- > Versicherungsschein



PGA Professional Walter Partel

Unsere neueste Lehr- und Unterrichtsmethodik: „The Simple way to learn Golf“ beinhalten wichtige Tipps über Schwung- Spielstrategie, Taktik und Mentaltraining. Durch uns erst wird Ihre Reise zum Erlebnis.



Reiseversicherung

Partner ist die Europäische Reiseversicherung. Die Versicherung kann nur direkt bei Buchung über uns abgeschlossen werden!

2 Produkte zur Wahl:

- > Reiseschutz weltweit mit Stornoschutz bis 3.000,- EUR pro Person
um 157,- EUR pro Person
- > Reiseschutz weltweit mit Stornoschutz bis 6.000,- EUR pro Familie
um 316,- EUR pro Familie
- > Golf-Versicherungs-Paket:
Reisegepäck: zusätzlich für Golfbags und Schläger
Bewirtungsspesen bei „Hole in One“
Ersatz der Greenfee bei Erkrankung, Unfall oder Schlechtwetter.

Sämtliche Versicherungen beinhalten ein umfangreiches Versicherungs- und Schutzpaket, auf welches Sie nicht verzichten sollten. Die Leistungen der Versicherung sind unter www.europaesche.at einsehbar. Auch übermitteln wir mit den Buchungsunterlagen die genauen Versicherungsdetails.

Gerne beraten wir Sie. Bitte rufen Sie uns an!

OMEGA Reisen GmbH

Fuschler Straße 44, A5303 Thalgau, Austria, Europe

Operations Centre: Fraham 24, A5164 Seeham, Austria, Europe

Tel.: +43 664 1830033, E-Mail: info@omegareisen.com



OMEGA
reisen
SPORT REISE SERVICE

Marriott Doral Golf Resort & Spa

Die hoteleigenen Championship-Golfplätze (5!) zählen zu den besten der USA und sind regelmäßig Austragungsort der Cadillacs-Classics im Rahmen der US-PGA-Tour.



Reiseanmeldung per Fax +43 6217 50062



Hiermit möchte ich folgende Reise buchen:

Golfwoche mit PGA Professional Walter Partel ins Marriott Doral Golf Resort & Spa nach Miami Florida 8. November bis 19. November 2011

Hiermit melde ich nachstehend angeführte Personen verbindlich zur oben genannten Reise an und akzeptiere mit meiner Unterschrift die AGB's sowie die Leistungen wie in der Ausschreibung von OMEGA Reisen GmbH angeführt. Zusätzlich beinhaltet diese spezielle Reise bereits die Betreuung durch PGA Golfprofessional Walter Partel. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Personen.

1. Teilnehmer Handicap Golfclub

Name Vorname

Straße, Haus-Nr. Plz., Ort

Telefon Telefax

Mobil-Nr. (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen) E-Mail-Adresse

2. Teilnehmer Handicap Golfclub

Name Vorname

Straße, Haus-Nr. Plz., Ort

Telefon Telefax

Mobil-Nr. (für SMS zu aktuellen Reise- und Termininformationen) E-Mail-Adresse

Für die oben angeführten Personen buche ich folgende Leistungen gemäß Ausschreibung:

| | Preise | 1. Teilnehmer | 2. Teilnehmer |
|---|-------------|--------------------------|--------------------------|
| Unterbringung im Doppelzimmer (mit Frühstücksbuffet) 08.11. bis 19.11.2011 | 3.065,- EUR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Aufpreis Doppelzimmer zu Alleinnutzung | 820,- EUR | <input type="checkbox"/> | |
| | | | |
| Versicherungspaket mit Stornoschutz bis 3.000,- Euro Einzel (mit Golf-Paket) | 157,- EUR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Versicherungspaket mit Stornoschutz bis 6.000,- Euro Familie (mit Golf-Pakte) | 316,- EUR | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Die Buchungsbestätigung senden wir Ihnen sofort nach Erreichen der Mindestteilnehmeranzahl zu.

Datum, Ort Unterschrift

Einverständnis: Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich, gemäß Leistungsverzeichnis, für die ausgewählte PRO-Reise. Die Reisebedingungen des Veranstalters OMEGA Reisen GmbH gelten. Ihr Sicherungsschein wird mit der Rechnungsbestätigung ausgehändigt. Schicken oder faxen Sie bitte diese Anmeldung ausgefüllt an OMEGA Reisen GmbH. Ich erkläre ausdrücklich, auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Die Reisebedingungen des Veranstalters OMEGA Reisen GmbH habe ich zur Kenntnis genommen. Veranstalter: OMEGA Reisen GmbH, Fuschler Straße 44, A5303 Thalgau, Austria, Europe, Tel.: +43 664 1830033, info@omegareisen.com, Bankverbindung: Bank Austria, Blz. 12000, Konto: 51535635422, IBAN: AT66 1200 051 5356 35422, BIC: BKAUATWW

Allgemeine Reise- und Zahlungsbedingungen der PROSCOTT Golftrous GmbH & Co. KG

Das Reisebüro OMEGA Reisen ist ein Reisevermittler und die nachfolgenden Reisebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen ihnen als Kunden und Proscott als Veranstalter.

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die nachstehenden Reisebedingungen (AGB) bilden die Grundlage des Reisevertrages, der zwischen dem Reisenden als Anmelder und PROSCOTT Golftrous GmbH & Co. KG mit Sitz in 22459 Hamburg, Sperberhorst 8, nachstehend Proscott genannt, als Reiseveranstalter abgeschlossen wird. Proscott ist eingetragen unter HRA 90864 beim Amtsgericht Hamburg und wird gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Vicente Salamanca Aguilera. Sie sind in Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Reiseverbandes für Reiseverträge 2010 entstanden.

Proscott ist insoweit Reiseveranstalter i. S. des §651a BGB. Handelt Proscott nicht als Reiseveranstalter, sondern als Leistungsträger für bestellte Einzelleistungen oder als Vermittler ist der Auftraggeber jeweils gesondert und unmissverständlich darauf hinzuweisen.

Vertragspartner des abzuschließenden Reisevertrages sind der Reiseveranstalter und der Reisende, der für sich selbst und/oder Dritte handelt. Die insoweit begünstigten Dritte sind die Reiseinnehmer, die nachfolgend auch als Reisende bezeichnet werden und berechtigt sind aus einem Vertrag zugunsten Dritter. In diesem Fall haftet der buchende Reisende für die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Reisevertrag insbesondere für die Zahlungsvorgang ichtung auch der von ihm mit angemeldeten Reiseinnehmer. Dies gilt dann nicht, wenn diese Teilnehmer sich selbst über besondere Erklärung gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet haben. Ein Reisevertrag liegt auch dann vor, wenn die Reise ganz oder teilweise durch einen Gol ehrer für Einzelreisende oder für eine Golgruppe zusammengestellt wird. In einem solchen Fall ist der Gol ehrer Vermittler.

2. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES

2.1 Nur mit einer schriftlichen Anmeldung per Brief, Fax oder E-Mail bietet der Reisende Proscott den Abschluss des Reisevertrages für die angegebenen Personen verbindlich an.

2.2 Der Reisevertrag kommt mit Zugang der schriftlichen Reisebestätigung/Rechnung von Proscott beim Reisenden oder der von ihm beauftragten Person mit Wirkung für alle in der Anmeldung benannten Teilnehmer und auf Grundlage dieser Reisebedingungen zustande.

2.3 Weicht die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung so gilt diese Reisebestätigung als ein neues Angebot, an das Proscott für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist die Annahme ausdrücklich oder schlüssig (z.B. durch Zahlung oder Anzahlung des Reisepreises, Antritt der Reise) erklärt.

2.4 Für behördliche Reiseinnehmer muss bei der Anmeldung die Art der Behinderung mitgeteilt werden. Proscott behält sich das Recht vor, Anmeldungen ablehnen zu können, wenn im Einzelfall die Reiseeignlichkeit des Teilnehmers medizinisch nicht bestätigt ist.

2.5 Durch eine Voraussetzung kommt noch kein Reisevertrag zu Stande. Voraussetzungen und Vorkerungen für noch nicht katalogmäßig ausgeschriebene Reisen, werden in der Reihenfolge des Posteinganges bearbeitet und bei Platzverfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald der Katalog für die kommende Saison vorliegt, die entsprechende Reiseausschreibung erschienen ist.

2.6 Reservierungen sind grundsätzlich nur aufgrund gesondeter Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Reisenden zulässig.

3. LEISTUNGSMANGEL UND REISEDOKUMENTE

3.1 Der Umfang der Reiseleistung – das sind in der Golfreisen bestehend aus: Hin- und Rückbeförderung zum Zielort und vom Zielort, die Unterkunft und Verp egung. Die Leistungen ergeben

teilnehmer entstehenden Mehraufwendungen für einen Rücktransport an seinen Heimatort selbst zu tragen.

3.5 Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann Proscott den Vertrag gemäß §651j BGB kündigen. Der Vertrag gilt als nach §651j BGB durch den Proscott gekündigt, wenn die Kontaktaufnahme zwischen den Vertragspartnern infolge dieser Ereignisse erheblich beeinträchtigt ist, aber jede der Parteien rechtlich die Möglichkeit einer Kündigung hatte. Es treten dann die Folgen aus §651j BGB ein, der nachstehend im Wortlaut wiedergegeben wird:

(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.

(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so ndet die Vorschrift des §651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. ABRECHNUNG VON MEHRAUFWAND

9.1 Der Reisende hat nach Abschluss des Vertrages keinen Anspruch auf Umbuchung hinsichtlich des Reiseziels, des Termins, des vereinbarten Ortes für den Reiseantritt, der Unterkunft oder der Beförderungsart.

Wird eine Umbuchung veranlasst, hat der Reisende die dadurch entstehenden Mehrkosten zu übernehmen. Umbuchungen werden nicht durchgeführt, wenn sich dadurch der Reisepreis reduziert.

9.2 Für Umbuchungen nach Ziffer 9.1 werden bis 22 Tage vor Reiseantritt ein Bearbeitungsgehalt in Höhe von 75,- Euro zzgl. zu den seitens der Leistungsträger erhebenen Bearbeitungsgebühren pro Person erhoben. Ab dem 21. Tag vor Reisebeginn werden Umbuchungswünsche als Rücktritt vom Reisevertrag unter gleich zeitiger Neuanmeldung berücksichtigt.

9.3. Verlangt der Kunde vor Reisebeginn, dass an seiner Stelle ein Dritter die Reise antritt, wird ein Bearbeitungsgehalt in Höhe von 75,- Euro pro Person erhoben.

10. VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH DEN REISENDEN UND STORNOGEBÜHREN

10.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten und den Rücktritt auch für die weiteren von ihm angemeldeten Reiseinnehmer erklären. Dieser Rücktritt gilt dann nur für die Leistungen des Reisevertrages unter Einschluss des Zusatzpakets im Zusammenhang mit zusätzlich oder gesondert gebuchten Leistungen soweit sie Teil des Reisevertrages geworden sind. Er gilt nicht für gesondert vermittelte Fremdleistungen, die unabhängig von der Reiseveranstaltung sind.

Soll der Rücktritt auch für vermittelte Fremdleistungen gelten, hat der Reisende dies gesondert gegenüber dem/den weiteren Leistungsträger zu erklären.

Seine Rücktrittserklärung sollte aus Beweisgründen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Der Reisende ist verpflichtet, bereits ausgehängte Reiseunterlagen zurück zu reichen. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Proscott.

10.2 Proscott ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen zu verlangen und unter Berücksichtigung eines möglichen Vorteils aus der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung. Anstelle eines nachzuweisenden Aufwandes ist Proscott berechtigt, eine Rück-

trittspauschale geltend zu machen, die wie folgt zu berechnen ist und zwar bei Rücktritt:

10.3 Dem Reisenden bleibt vorbehalten, Proscott gegenüber nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Proscott behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen im Einzelfall die ihm entstandenen höheren Aufwendungen geltend zu machen und nachzuweisen. In diesem Fall ist Proscott verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung darzulegen und konkret zu beziffern.

11. BESONDERE PFLICHTEN UND RECHTE DES REISENDEN

11.1 Der Reisende hat Proscott unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in der von Proscott angegebenen Zeit erhalten hat.

11.2 Wird die Reise nach Auffassung des Reisenden nicht vertragsgemäß erbracht, kann er Abhilfe verlangen. Der Reisende ist verpflichtet, der von Proscott angegebenen Reiseleitung vor Ort die Mängel unverzüglich mitzuteilen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden, ist Proscott selbst über den Mangel in Kenntnis zu setzen. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. von Proscott ist der Reisende spätestens mit Aushändigung der Reiseunterlagen zu informieren.

Die Reiseleitung ist befugt für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich ist. Sie ist nicht berechtigt Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. In jedem Fall sollte der Reisende Beweismittel sichern und Proscott vorlegen auch eine Verfolgung dieser Ansprüche gegen den Verursacher zu ermöglichen.

11.3 Beabsichtigt der Reisende den Reisevertrag wegen eines Mangels der in §651c BGB zu kündigen, so hat er Proscott zuvor eine angemessene Frist zur Klärung und Abhilfe einzuräumen. Dies gilt dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder die sofortige Kündigung aus einer besonderen Interessenlage des Reisenden gerechtfertigt ist.

12. HAFTUNG

12.1 Proscott haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Reisekaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Beschreibungen aller in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Reiseleistungen; und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen, unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des jeweiligen Ziellandes – und -ortes.

12.2 Eine Haftung von Proscott für vertragliche Schadensersatzansprüche, die nicht Körper-schäden sind, sind gem. §651h BGB insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Proscott herbeigeführt wird, b) soweit Proscott für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.3 Die deliktische Haftung von Proscott für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis des Reisenden beschränkt. Soweit dem Reisenden aufgrund zwingender internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften darüber hinaus gehende Ansprüche zustehen sollten, bleiben diese von der Beschränkung unberührt

Treibstoffkosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitszuschläge oder einer anderen Art der für die betrieblchen Betriebskosten der Reiseversicherung aber auch dann, wenn die von Reisenden gewünschte und im Prospekt ausgeschriebene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher Kontingente nach Veröffentlichung des Prospektes/Katalogs möglich wird.

6.2 Die Preisänderungen werden wie folgt berechnet: Bei der Erhöhung der bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere der Treibstoffkosten, kann Proscott den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen.

a) Bei einer auf den Sitzplatz/Kabinenbett bezogenen Erhöhung kann Proscott vom Reiseinnehmer/Anmelder den konkreten Erhöhungsbetrag verlangen.

b) Soweit vom Beförderungsumnehmen pro Beförderungsmittel eine Preiserhöhung gefordert wird, werden die zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Proscott vom Reisenden verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Veranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, auf den jeweiligen Reisepreis entfallenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

Verändern sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Wechselkurse derart, dass sich Kosten für die Reise erhöhen, so ist Proscott berechtigt, die tatsächlich hierdurch entstandenen Mehrkosten für die Reise vom Reisenden zu fordern.

6.3 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem Reiseantritt mehr als 2 Monate liegen. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Reisende unverzüglich mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich, danach ist eine Preiserhöhung nicht mehr zulässig.

6.4 Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabgabe durch Proscott die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit dies Proscott aus seinem Angebot ohne Mehrpreis möglich ist. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmittlung gegenüber Proscott geltend zu machen. Dies sollte aus Nachweisgründen schriftlich geschehen.

6.5 Eine Preisänderung ist auch zulässig, wenn die für die Reise erforderliche Personenzahl nicht erreicht wird, die angemeldeten Personen aber auf der Durchführung der Reise bestehen. In diesem Fall ist Proscott berechtigt den Preis den sich daraus ergebenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen anzupassen, siehe Ziffer 8.1.

7. ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Proscott kann dem Reisenden zusätzliche Leistungen vermitteln. Diese Leistungen werden nicht von Proscott sondern von dem jeweiligen Leistungsträger erbracht. Sie sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

Vermittlung eines Mietwagens

Die Reservierung des Mietwagens kann über Proscott erfolgen, das Vertragsverhältnis über den Mietwagen wird zwischen dem Leistungsträger und dem Reisenden begründet. Proscott tritt nur als Vermittler auf, haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. An-

12.4 Eine Haftung von Proscott ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf derartigen Übereinkommen beruhen, es zulässig ist, dass Leistungsträger insoweit in der Haftung für die von ihnen zu bringenden Leistungen beschränkt sind oder deren Haftung ausgeschlossen ist.

12.5 Proscott haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von Proscott lediglich vermittelt werden wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistung eindeutig gekennzeichnet werden.

12.6 Proscott haftet nicht für Schreib- Rechenfehler und andere offensichtliche Unrichtigkeiten. Offensichtliche Rechenfehler berechneten Proscott zur Anfechtung des Reisevertrages. Proscott haftet nicht für Angaben in Reiseausschreibungen Dritter, z.B. der Reisebüros auf deren Entstehung sie keinen Ein uss nehmen und deren Richtigkeit sie nicht überprüfen konnte. Leistungsträger und Dritte sind nicht ermächtigt Zusicherungen für Proscott abzugeben oder Vereinbarungen zu treffen, die nicht mit den Angaben in Prospekten bzw. in Reiseausschreibungen oder über die Reservierungsbestätigung hinaus gehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

13. BESONDERE SORGFALTSBESTIMMUNGEN, PASS-, VISA- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

13.1 Proscott wird die Angelegenheiten eines Mitgliedsstaates der EU, in denen die Reise angeboten wird über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Bei p ichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch den Reiseveranstalter hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen.

13.2 Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind, so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgenlos in Anspruch nehmen. In diesen Fällen gelten die Regelungen in Ziffer in 8.1 und 9.2, entsprechend.

13.3 Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EVO 2111/05) verpflichtet Proscott, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu bringenden Flüge bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung eine ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt Proscott dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen durchführt bzw. durchführen werden. Sobald Proscott die Fluggesellschaft erfährt, die den Flug tatsächlich durchführt, wird Proscott den Kunden darüber informieren. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, hat Proscott den Kunden über den Wechsel zu informieren.

Die Liste der Fluggesellschaften, mit denen nach EU-Recht eine Beförderung nicht zulässig ist, ist über die Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar.

13.4 Proscott emp ehft dringend eine Versicherung über Reise-rücktrittskosten bei Buchung abzuschließen, da eine solche Versicherung im Reisepreis nicht eingeschlossen ist.

Wart über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beuhen ausschließlich auf deren Angaben Proscott gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von Proscott gegenüber dem Reiseinnehmer dar. Für den Leistungsumfang gelten grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde. Proscott wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

Vermittlung eines Hotelzimmers

Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet Proscott nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben Proscott gegenüber; sie stellen keine Zusicherung von Proscott gegenüber dem Reiseinnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, maßgeblich. Proscott wird dem Reisenden auf Anfrage die jeweiligen AGB des Leistungsträgers verschaffen.

Greenfees und Startzeiten-Reservierung

Im Rahmen der Serviceleistungen bietet Proscott die Reservierung Ihrer Wunsch-Startzeiten vor Reiseantritt an. Die gewünschten Startzeiten können von Proscott nicht garantiert werden. Sollten die Startzeiten nicht mehr wie vom Reisenden gewünscht verfügbar sein, ist Proscott berechtigt, ohne Rücksprache mit dem Reisenden andere Startzeiten verbindlich zu reservieren. Es gelten die Handicap-Bestimmungen der örtlichen Golfclubs/Golfplätze. Zu beachten ist, dass vor Ort ein gültiger Nachweis über das aktuelle Handicap verlangt werden kann. Das Nichterbringen des entsprechenden Nachweises durch den Kunden/Spieler kann zum Platzverweis führen. Nicht in Anspruch genommene Greenfees (hierzu zählt auch wetterbedingter Ausfall) sind von einer Rückerstattung aus geschlossen.

8. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL – VERTRAGSBEENDIGUNG DURCH DEN REISEVERANSTALTER

8.1 Bis 22 Tage vor Reiseantritt kann der Reiseveranstalter die Reise absagen (Rücktritt), wenn die für die Durchführung der Reise erforderliche Mindestteilnehmerzahl, gleich ob vom Veranstalter vorgegeben oder behördlich festgelegt, nicht erreicht wird. Auf diese Mindestteilnehmerzahl ist im Prospekt, im Katalog oder in der konkreten Reiseausschreibung hinzuweisen. Sagt der Veranstalter ab, sind bereits geleistete Anzahlungen zurück zu zahlen. Wird die vom Reiseveranstalter festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, vom Reiseveranstalter deshalb abgesetzt, dann aber dennoch auf Wunsch einzelner Reisender durchgeführt, gilt Ziffer 6.5.

8.2 Proscott kann den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmeldung des Reisenden nach dem Proscott, die von ihm gebuchte Reise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8.3 Soweit der Kunde seine vertragliche Verpflichtung verletzt, der Proscott bereits vor der Abreise die erforderlichen Passdaten zur Weitergabe an die entsprechenden Einreisebehörden zu übermitteln, kann der Reisevertrag ohne Setzung einer weiteren Frist gekündigt bzw. die Beförderung verweigert werden.

8.4 Soweit aus den o.g. Gründen ein Reisevertrag von Proscott gekündigt und eine weitere Beförderung verweigert wird, behält Proscott den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile, die der Reisende in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

14. ABTRETUNGSVERBOT

Soweit gesetzlich zulässig ist die Abtretung von Ansprüchen eines Reiseinnehmers an Dritte, auch Ehegatten und Verwandte ausgeschlossen. Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Reisenden durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

15. DATENSCHUTZ

15.1 Die personenbezogenen Daten, die der Reisende zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. Bei personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen zur Identität einer Person, wie etwa Name, Anschrift, Geburtsdatum oder E-Mail-Adresse. Bei Nutzungsdaten handelt es sich um Daten, die nicht aktiv zur Verfügung gestellt werden, sondern die passiv erhoben werden können, z.B. bei Nutzung einer Website oder der Online-Angebote.

15.2 Proscott wird anfallende Daten der Reisenden nur im Zusammenhang mit der Erfüllung des Reisevertrages erheben, bearbeiten, speichern und verwenden. Diese Daten werden nur zur Buchungsbearbeitung an die in die Erfüllung des Reisevertrages eingebundenen Unternehmen im erforderlichen Umfang weitergegeben. Auf Anforderung wird mitgeteilt, welche persönlichen Daten der Kunden gespeichert sind.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16.1 Es gelten zunächst die Vertragsbestimmungen, die durch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen ergänzt werden. Soweit weder der Vertrag noch diese Allgemeinen Reise- und Zahlungsbedingungen eine Regelung vorsehen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Rechts zum Reisevertrag unter Einbeziehung der BGB-InfoV § 4 ff sowie der EU Pauschal-Reiserechtliche 90/314 EWG in ihrer jeweils geltenden Fassung.

16.2 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und Proscott und den sich daraus ergebenden Rechte und P ichten ndet deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Reisenden gegen Proscott im Ausland für die Haftung von Proscott dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, ndet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.3 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist – soweit zulässig vereinbart – Hamburg.

16.4 Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung der Allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen, bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Eine unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch die gesetzlich zulässige Regelung zu ersetzen, die unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zweckes der gewollten Regelung am ehesten entspricht.

16.5 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden in ihrer jeweils geltenden Fassung wirksamer Bestandteil des Reisevertrages.

Veranstalter:
Proscott Golftrous GmbH & Co. KG,
Sperberhorst 8, 22459 Hamburg, Germany,
Tel. +49 (0)40-55 20 10 0, Fax. +49 (0)40-55 20 11 0

Vermittler:
OMEGA Reisen GmbH,
Fuschler Straße 44, 45303 Thalgau, Austria, Europe,
Tel.: +43 664 1830033